



Info - Kosten für Anliegerleistungen

1) Herstellung der öffentlichen Verkehrsflächen:

Grundstücksfläche x 3 m x € 72,00 / m² (keine MwSt.)

-60 % Ermäßigung für Kleinhausbauten (max. 3 Whg.) und Bauten mit Landeswohnbauförderung bzw. Bauten für gewerbliche, landwirtschaftliche oder öffentliche u. gemeinnützige Zwecke.

Die Vorschreibung erfolgt zur Hälfte nach Herstellung des Unterbaues, der Rest nach der Asphaltierung.

2) Kanalanschlussgebühr:

Geschossfläche x € 25,00 / m² (inkl. 10 % MwSt.)

(die verbauten Flächen je Geschoss einschließlich Mauern für Wohn- oder Gewerbebezüge)

Mindestens je Anschluss € 3.748,80 (inkl. 10 % MwSt.) entspricht 150 m² verbauter Fläche

Berechnung bzw. Ermäßigung (für Betriebe) bitte anfragen!

3) Kanalbenützungsg Gebühr:

Diese besteht aus einer Grundgebühr und einer verbrauchsabhängigen Benützungsg Gebühr:

a) Die Grundgebühr (für die Abgeltung der vom tatsächlichen Abwasseranfall unabhängigen Kosten) beträgt pro Objekt mit Anschluss an das gemeindeeigene, öffentliche Kanalnetz jährlich: € 1,28 (inkl. 10 % MwSt) pro m² der Bemessungsgrundlage gem. § 2 Abs. 2

b) Zusätzlich wird eine verbrauchsabhängige Gebühr eingehoben, die vom Bezug aus der örtlichen Wasserversorgungsanlage abhängig ist. Diese beträgt: € 2,06 (inkl. 10 % MwSt) pro m³ des bezogenen Trink- und Nutzwassers

Für alle Eigentümer, deren Grundstücke und Bauwerke an das gemeindeeigene, öffentliche Kanalnetz angeschlossen sind und darüber hinaus eine betriebsfähige (eigene oder gemeinschaftliche) Anlage zur Trink- oder Nutzwasserversorgung (z. B. Brunnen, Regenwasseraufbereitungsanlagen, Quellen, Widderanlagen) in Betrieb haben oder keine entsprechende Messvorrichtung installiert ist, gelten folgende Abrechnungsmodalitäten:

- Für die Bemessung der Kanalbenützungsg Gebühr werden zu Beginn jedes Quartales eines Jahres pro gemeldeter Person (lt. Melderegister) der angeschlossenen Liegenschaft 12,25 m³ Abwasser zugrunde gelegt. (p.a. 50 m³ : 4)

4) Bei Änderung eines angeschlossenen Gebäudes durch:

Auf-, Zu-, Ein- oder Umbau bzw. Umwidmung von Räumlichkeiten ist die ergänzende Kanalanschlussgebühr gem. § 4 Abs. 2 bei Rohbaufertigstellung fällig, bzw. bei Umbauten bei denen äußerlich keinerlei Veränderungen am Gebäude vorgenommen werden, ist die ergänzende Kanalanschlussgebühr zu dem Zeitpunkt fällig, zu dem die Feststellung der gebührenpflichtigen Fläche an Ort und Stelle vorgenommen wird. Der Gebäudeeigentümer hat solche Umbauarbeiten oder Umwidmungen von Räumen unverzüglich der Gemeindeverwaltung zu melden.

Eine Rückzahlung bereits entrichteter Kanalanschlussgebühren aufgrund einer Neuberechnung findet nicht statt.

5) Wird auf einem unbebautem Grundstück ein Gebäude errichtet:

Ist von der ermittelten Kanalanschlussgebühr die seinerzeit vom Grundstückseigentümer oder dessen Vorgänger bereits entrichtete Kanalanschlussgebühr bzw. der Anschließungsbeitrag nach dem Raumordnungsgesetz entsprechend dieser Gebührenordnung abzuziehen. Dies gilt ebenfalls für die Verkehrsflächenbeiträge.

**Weitere Informationen erhalten Sie bei Frau Alexandra Klinglmair 07227/4255-13
bzw. in der Kanalgebührenordnung der Marktgemeinde Neuhofen**

Info – Müllabfuhr

Nähere Informationen erhalten Sie bei Frau Alexandra Klinglmair 07227/ 4255-13

Müllabfuhrgebühren	€	ab 2018 €
60 I Abfalltonne:		
zweiwöchentliche Abfuhr	46,80	50,70
vierwöchentl. Abfuhr	23,40	25,35
sechswöchentl. Abfuhr	16,20	17,55
90 I Abfalltonne:		
zweiwöchentliche Abfuhr	70,20	76,05
vierwöchentl. Abfuhr	35,10	38,03
sechswöchentl. Abfuhr	24,30	26,33
120 I Abfalltonne:		
zweiwöchentliche Abfuhr	93,60	101,40
vierwöchentl. Abfuhr	46,80	50,70
sechswöchentl. Abfuhr	32,40	35,10
1.100 I Container:		
zweiwöchentliche Abfuhr	858,00	929,50
vierwöchentl. Abfuhr	429,00	464,75
sechswöchentl. Abfuhr	297,00	321,75
Alle Beträge je Quartal inkl. 10% MWSt.		

60 I Müllsack per Stk. € 7,80

Anmeldung der Müllabfuhr bitte im
Marktgemeindeamt Neuhofen bei
Frau Alexandra Klinglmair 07227/ 4255-13

Änderungen sind nur per Quartal
(1.1, 1.4., 1.7. oder 1.10.) möglich.

Biotonne 25 I oder 40 I ohne Mehrkosten.
Ist kostenlos von der Gemeinde (Zi. 13) abzuholen
Abfuhr erfolgt 2-wöchentlich.

Mülltonnen sind in Neuhofen erhältlich bei:
Fa. Pölzl oder Fa. Mayr Wolfgang

Info – Hausnummerntafeln

Gemäß Oö. Straßengesetz 1991 idgF. sind alle Gebäude (ausgenommen Nebengebäude und Gebäude von untergeordneter Bedeutung) mit einer Hausnummerntafel zu versehen.

**Informationen bzw. Bestellungen von Hausnummerntafeln bei
Frau Sylvia Minichberger 07227/ 4255-28**

Eine Hausnummerntafel kostet € 20,40.